



BETRIEBS
Rechtsschutz

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
Rechtsschutz für Unternehmen
Ausgabe 2022

Übersicht der Leistungsbausteine

Basis-Rechtsberatung

Für Beratungen in sämtlichen Rechtsgebieten des versicherten Betriebes

Betriebs-Rechtsschutz (in Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar)

Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebes sowie Übernahme von Rechtskosten in den definierten Rechtsgebieten

Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz (in Ergänzung zum Betriebs-Rechtsschutz abschliessbar)

Erweiterte Deckungen und Leistungen im Vertragsrecht

Inkasso-Rechtsschutz (in Ergänzung zum erweiterten Vertrags-Rechtsschutz abschliessbar)

Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebes und Übernahme der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Inkasso von betrieblichen Forderungen

Immobilien-Rechtsschutz (in Ergänzung zum Betriebs-Rechtsschutz abschliessbar)

Wahrnehmung der Interessen bei Rechtsstreitigkeiten und Erstattung der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit deklarierten Liegenschaften

Vermietung/ Verpachtung (in Ergänzung zum Immobilien-Rechtsschutz abschliessbar)

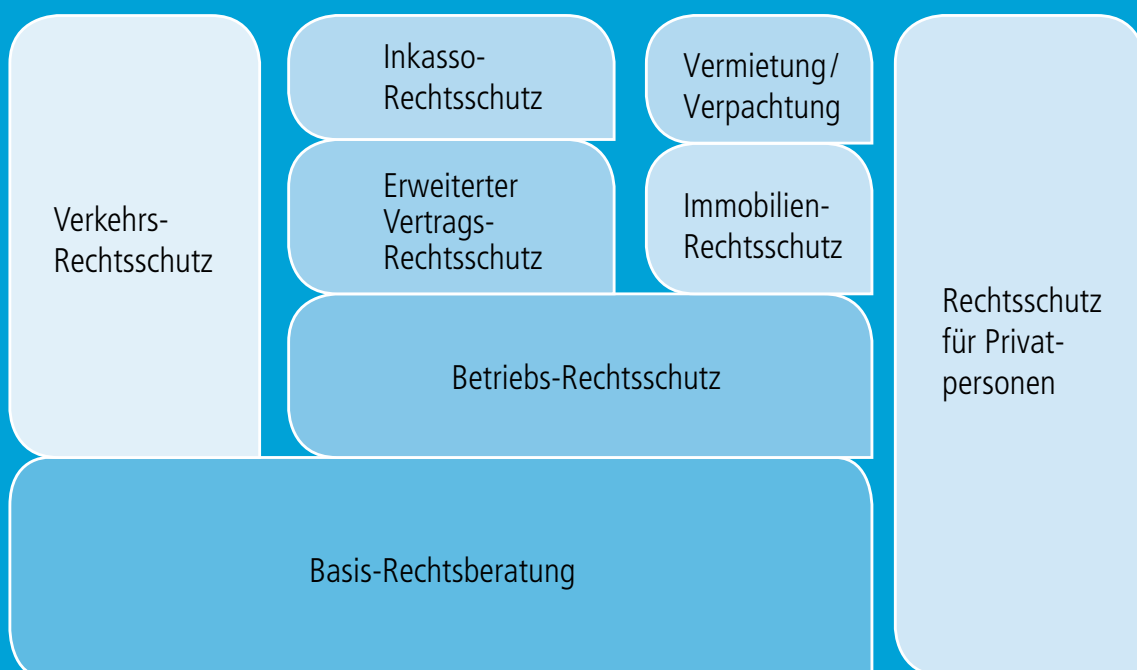
Wahrnehmung der Interessen bei Rechtsstreitigkeiten und Erstattung der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit deklarierten Liegenschaften

Verkehrs-Rechtsschutz (in Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar)

Wahrnehmung der Interessen und Erstattung der notwendigen Rechtskosten bei Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus der Teilnahme am Strassenverkehr ergeben

Rechtsschutz für Privatpersonen (in Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar)

Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und Erstattung der notwendigen Rechtskosten der versicherten Personen in der Eigenschaft als Privatperson



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde
Nachfolgend informieren wir Sie über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung.

A Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG	Telefon	+41 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax	+41 62 836 00 01
Postfach	E-Mail	info@cooprecht.ch
5001 Aarau	Web	cooprecht.ch

B Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in Ihrer Versicherungspolice sowie den allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese werden im Bedarfsfall mit besonderen oder zusätzlichen Bedingungen ergänzt oder ersetzt. Die für das Vertragsverhältnis geltenden Dokumente sind in Ihrer Police erwähnt.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung vor, gelten das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (WG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögensseinbusse Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Das Rechtsschutzprodukt ist modular aufgebaut, wobei die einzelnen Leistungsbausteine gesondert oder in Ergänzung zu anderen Bausteinen abgeschlossen werden können. Die angebotenen Leistungsbausteine sind im Antrag vermerkt. Die versicherten Leistungsbausteine sind in der Police aufgeführt.

- **Basis-Rechtsberatung**

Beratungen in sämtlichen Rechtsgebieten des versicherten Betriebes

- **Betriebs-Rechtsschutz**

In Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar.

Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebes sowie Übernahme von Rechtskosten in den definierten Rechtsgebieten

- **Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz**

In Ergänzung zum Betriebs-Rechtsschutz abschliessbar.
Erweiterte Deckungen und Leistungen im Vertragsrecht

- **Inkasso-Rechtsschutz**

In Ergänzung zum erweiterten Vertrags-Rechtsschutz abschliessbar. Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebes und Übernahme der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Inkasso von betrieblichen Forderungen

- **Immobilien-Rechtsschutz**

In Ergänzung zum Betriebs-Rechtsschutz abschliessbar. Wahrnehmung der Interessen bei Rechtsstreitigkeiten und Erstattung der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit deklarierten Liegenschaften

- **Vermietung/Verpachtung**

In Ergänzung zum Immobilien-Rechtsschutz abschliessbar. Wahrnehmung der Interessen bei Rechtsstreitigkeiten und Erstattung der notwendigen Rechtskosten im Zusammenhang mit deklarierten Liegenschaften

- **Verkehrs-Rechtsschutz**

In Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar. Wahrnehmung der Interessen und Erstattung der notwendigen Rechtskosten bei Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus der Teilnahme am Strassenverkehr ergeben

- **Rechtsschutz für Privatpersonen**

In Ergänzung zur Basis-Rechtsberatung abschliessbar. Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und Erstattung der notwendigen Rechtskosten der versicherten Personen in der Eigenschaft als Privatperson

E Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten. Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartefrist zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

F Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registereinträge und Gebühren
- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind
- Fälle, die Betriebsstätten im Ausland betreffen (Niederlassung, Anlagen, Lager usw.)
- Fälle unter im gleichen Vertrag versicherten Personen und Betriebe
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie vorsätzlich verursachte Rechtsschutzfälle
- Fälle gegen den in einem Schadenfall beauftragten Vertreter, Mediator oder Experten
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen sowie Forderungen, welche auf versicherte Personen in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind
- Fälle gegen Coop Rechtsschutz und deren Organe und Mitarbeitende
- Fälle im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Firmen und Firmenanteilen sowie Firmenfusionen

G Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie ist abhängig vom gewählten Versicherungsschutz und ist Bestandteil der Offerte bzw. des Antrages. Nach dem Vertragsabschluss kann sie zusammen mit den Zahlungsmodalitäten der Police oder der Prämienrechnung entnommen werden.

H Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Wahrheitsgetreue und vollständige Beantwortung der Antragsfragen zur Gewährleistung einer korrekten Risikobeurteilung
- Meldung im Falle von Änderungen im Bestand der versicherten Risiken
- Fristgerechte Bezahlung der Prämie
- Unverzügliche Meldung von Schadenereignissen
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z. B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung usw.)

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I Können Sie den Versicherungsantrag widerrufen? Wie lange dauert der Vertrag und wie kann er aufgelöst werden?

Sie können den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Kommt der Vertrag zustande, beträgt die Vertragsdauer in der Regel ein Jahr. Eine abweichende Vertragsdauer ist Bestandteil von Offerte/Antrag und ist nach dem Vertragsabschluss auf der Police vermerkt. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils

um ein Jahr. Eine rechtsgültige Kündigung ist spätestens 1 Monat vor Ablauf dem Vertragspartner schriftlich mitzuteilen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag nach Eintritt einer Leistungspflicht im Schadenfall kündigen. Bei einer Sitzverlegung ins Ausland (Ausnahme Liechtenstein sowie die Enklaven Büsingen und Campione) erlischt der Versicherungsvertrag per Datum des Wegzugs. Ein noch nicht verfallener Prämienanteil wird rückvergütet.

J Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>).

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVBU 2022)

Inhalt des Versicherungsvertrages

Die Police gibt Auskunft über:

- die versicherten Personen, die versicherten Betriebe und Objekte
- die versicherten Leistungsbausteine
- die Versicherungssummen
- den Versicherungsbeginn und die Dauer des Vertrages
- die Prämienfälligkeit
- besondere Bedingungen

Im Übrigen richtet sich der Vertragsinhalt nach den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO).

Allgemeine Bestimmungen

1 Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz gewährt in den abschliessend aufgezählten Fällen sowie den versicherten Leistungsbausteinen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- die Bezahlung bis maximal CHF 1 Mio. pro Fall, sofern keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist,
 - der Kosten von beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
 - der Kosten von beauftragten Mediatorinnen und Mediatoren
 - der Kosten von beauftragten Expertinnen und Experten
 - der zulasten der versicherten Person gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten
 - der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen
 - der Gebühren eines Betreibungsverfahrens bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung
 - von Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten
 - der Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000 pro Fall)
 - der Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000 pro Fall).

Nicht bezahlt werden:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, zu deren Übernahme eine haftpflichtige Drittperson verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registerinträge
- Kosten für behördliche Zulassungen, Bewilligungen und Prüfungen
- Eigenaufwand der versicherten Personen, Organe bzw. Angestellten des versicherten Betriebes

Der versicherten Person zugesprochene Prozess- und Parteient-schädigungen sind im Umfang der erbrachten Leistungen an die Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

2 Zeitliche Deckung und Wartefrist

Massgebend für den zeitlichen Versicherungsschutz ist der Zeitpunkt des Grundereignisses. Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn das Grundereignis nach dem Beginn des Versicherungsvertrages bzw. nach Ablauf

der Wartefrist eingetreten ist. Was als Grundereignis gilt, ist in den Tabellen unter Ziffer 16–22 definiert (vgl. auch die Begriffserklärungen am Schluss dieser AVB).

3 Mehrheit von Schadenfällen (Serienschäden)

Mehrere Streitigkeiten, die sachlich und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein Rechtsschutzfall.

4 Ausschlüsse im Allgemeinen

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- bei Fällen, welche vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind
- bei Streitigkeiten betreffend Betriebsstätten im Ausland (Niederlassungen, Anlagen, Lager usw.)
- beim Vorwurf eines Vorsatzdeliktes. Hier erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens. Keine Kosten werden übernommen, wenn der Freispruch oder die Einstellung in Verbindung mit einem Vergleich oder einer Entschädigung an die Strafklägerin, den Strafkläger oder andere Personen steht
- unter im gleichen Vertrag versicherten Personen und Betrieben (Ausnahme: Deckung geniesst der versicherte Betrieb als Arbeitgebender bei Auseinandersetzungen arbeitsrechtlicher Natur gegenüber den Arbeitnehmenden)
- bei Fällen im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsfällen, einschliesslich der daraus folgenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren
- bei Fällen gegenüber der Coop Rechtsschutz oder deren Organen
- bei Fällen gegenüber Anwälten, Mediatorinnen, Gutachtern und Expertinnen, die in einem versicherten Rechtsschutzfall für den versicherten Betrieb oder eine versicherte Person tätig sind oder tätig waren
- im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen sowie Forderungen, welche auf versicherte Personen in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen
- bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Firmen und Firmenanteilen sowie Firmenfusionen
- für Rechtsstreitigkeiten, welche mit oder nach der Eröffnung des Konkurses über den versicherten Betrieb entstehen

5 Widerrufsrecht

Der versicherte Betrieb kann den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von

14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.

6 Verzicht auf Kürzung bei grobfahrlässig verursachten Rechtsfällen

Coop Rechtsschutz verzichtet auf das ihr gemäss Art. 14 Abs. 2 und 3 VVG zustehende Recht, ihre Leistungen zu kürzen, wenn das Ereignis durch den Versicherten grobfahrlässig herbeigeführt worden ist. Vom Verzicht ausgenommen bleiben Ereignisse, die im ursächlichen Zusammenhang

mit dem Missbrauch von Medikamenten, dem Konsum von Alkohol und Drogen oder mit einem Geschwindigkeitsdelikt im Sinne von Art. 90 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes stehen.

7 Verzicht Wartefrist

In Fällen von Deckungserweiterungen oder zeitlich lückenlosem Wechsel von einem anderen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag (z. B. von einem Mitbewerber) wird auf den Einwand der Wartefrist verzichtet, soweit für

die betreffende Rechtsstreitigkeit bereits zuvor Versicherungsdeckung bestand.

8 Beginn, Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag beginnt an dem in der Police vermerkten Datum. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erneuert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bis spätestens einen Monat vor Ablauf

schriftlich gekündigt worden ist. Verlegt der versicherte Betrieb seine Betriebsstätte / seinen Wohnsitz ins Ausland, erlischt der Versicherungsvertrag per Datum des Wegzugs.

9 Prämienanpassung

Prämienanpassungen werden durch die Coop Rechtsschutz bis spätestens 25 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres bekanntgegeben. Ist der versicherte Betrieb mit der Änderung nicht einverstanden, so kann er den

Vertrag kündigen. Die Kündigung ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres bei der Coop Rechtsschutz eintrifft.

10 Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten. Wo in diesen allgemeinen

Versicherungsbedingungen Schriftlichkeit verlangt wird, genügt auch eine andere Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Sitz/Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz) vereinbart.

Rechtsschutzfall

12 Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Eintritt eines Rechtsschutzfalles ist der Coop Rechtsschutz sofort, auf deren Verlangen schriftlich, zu melden.
Der versicherte Betrieb hat die Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen und

Dokumente, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, als dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

13 Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem versicherten Betrieb die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen.
Wenn sich der Beizug einer Anwältin oder eines Anwaltes als notwendig erweist, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der versicherte Betrieb diese bzw. diesen frei wählen. Stimmt Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, hat der versicherte Betrieb die Möglichkeit, drei weitere Vorschläge zu unterbreiten, von denen einer

akzeptiert werden muss. Die drei vom versicherten Betrieb vorgeschlagenen Anwältinnen oder Anwälte dürfen nicht der gleichen Kanzlei angehören. Vor Beauftragung der Anwältin oder des Anwaltes sind die Zustimmung sowie eine Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz einzuholen. Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der versicherte Betrieb die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

14 Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche die Coop Rechtsschutz als aussichtslos beurteilt, wird auf Verlangen des versicherten Betriebes ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsgericht wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt.

Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Prozessiert der versicherte Betrieb auf eigene Kosten, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis vorteilhafter ist als gemäss Beurteilung durch die Coop Rechtsschutz.

15 Datenschutz und Geheimhaltung

Die Erfassung und Bearbeitung von Personen- und Geschäftsdaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts.
Coop Rechtsschutz erfasst und bearbeitet lediglich Daten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung sowie die Leistungserbringung notwendig sind. Ihre Personen- und Geschäftsdaten werden vertraulich behandelt; die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz werden eingehalten.
Ein Datenaustausch mit Dritten erfolgt nur, soweit er zur Abklärung des Sachverhaltes bei der Risikoprüfung und für die Schadenabwicklung sowie zur Vermeidung eines Versicherungsmissbrauchs notwendig ist. Der

Einsichts-, Berichtigungs- sowie Lösungsanspruch ist im Rahmen des Datenschutzrechts gewährleistet.
Die Datensammlungen der Coop Rechtsschutz werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes (DSG) gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.
Die Daten unterliegen einer 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten bei der Coop Rechtsschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf <https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>.





Übersicht der verschiedenen Leistungsbausteine

16 Leistungsbaustein «Basis-Rechtsberatung»



Rechtliche Beratungen und Vertretung in sämtlichen Rechtsgebieten und beim Inkasso von Forderungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungs-summe in CHF	Besonderheiten / Leistungsbeschränkungen
16.1 Bedarf nach Rechtsberatung im Zusammenhang mit der deklarierten Tätigkeit des versicherten Betriebes	Welt	Keine	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs	5'000	Max. 3 Fälle pro Versicherungsjahr. Bezahlt werden ausschliesslich Kosten von Rechtsvertretenden.
16.2 Bedarf nach Unterstützung beim Inkasso von Forderungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb (inkl. Bonitätsauskünfte)	Schweiz	Keine	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs	5'000	Max. 3 Fälle pro Versicherungsjahr. Bezahlt werden ausschliesslich Kosten von Rechtsvertretenden und der durch Coop Rechtsschutz beauftragten Inkassostelle.

17 Leistungsbaustein «Betriebs-Rechtsschutz»



Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebes sowie Übernahme von Rechtskosten in den folgenden Versicherungsfällen:

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungs-summe in CHF	Besonderheiten / Leistungsbeschränkungen
17.1 Streitigkeiten aus ausservertraglichen Rechtsfällen					
17.1.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber der verursachenden Person resp. deren Haftpflichtversicherung	Welt	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
17.1.2 Strafverfahren gegen versicherte Personen und Betriebe	Welt	Keine	Zeitpunkt des tatsächlichen oder angeblichen Gesetzesverstosses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
17.1.3 Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder andern dinglichen Rechten an Betriebsmobiliar	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
17.1.4 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
17.1.5 Streitigkeiten mit Berufskommissionen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des tatsächlichen oder angeblichen Verstosses	1 Mio.	

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungs- summe in CHF	Besonderheiten/ Leistungsbeschränkungen
17.1.6 Verfahren betreffend Berufs- und Betriebsbewilligungen	Welt	3 Monate	Zeitpunkt der den Streit auslösenden Mitteilung	1 Mio. CHF 150'000 ausserhalb Europas	
17.1.7 Streitigkeiten als Opfer von Internet-Betrug, Bank-, Kredit-, Debit- und Kundenkartenmissbrauch sowie Skimming	Welt	Keine	Zeitpunkt der Rechtsverletzung	150'000	
17.1.8 Streitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing	Welt	Keine	Zeitpunkt der Rechtsverletzung	150'000	
17.1.9 Streitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Design- und Markenrechten	Welt	Keine	Zeitpunkt der Rechtsverletzung	150'000	
17.1.10 Streitigkeiten aus dem Lizenzrecht (in der Eigenschaft als Lizenznehmer)	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	
17.1.11 Streitigkeiten aus dem Patentrecht	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	
17.1.12 Abwehr und Geltendmachung von Ansprüchen aus unlauterem Wettbewerb	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des tatsächlichen oder angeblichen Gesetzesverstosses	150'000	
17.1.13 Preisüberwachungsgesetz – Verteidigung in Verwaltungsstrafverfahren wegen Anwendung missbräuchlicher Preise oder Verletzung der Auskunftspflicht	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des tatsächlichen oder angeblichen Gesetzesverstosses	150'000	
17.1.14 Kartellgesetz – Verwaltungsverfahren betreffend Meldung von Unternehmenszusammenschlüssen – Abwehr und Geltendmachen von Ansprüchen aus Wettbewerbsbehinderungen – Untersuchungen der Wettbewerbskommission betreffend Wettbewerbsbeschränkungen – Verteidigung in Verfahren wegen Strafsanktionen des Kartellgesetzes	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des tatsächlichen oder angeblichen Gesetzesverstosses	150'000	
17.1.15 Steuerrecht – Beschwerdeverfahren betreffend schweizerische Steuerveranlagungen sowie betreffend Mehrwertsteuer	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der ersten Abgabefrist der Steuererklärung resp. Zeitpunkt der Mehrwertsteuer- verfügung	150'000	Nicht versichert sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuern.

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungssumme in CHF	Besonderheiten / Leistungsbeschränkungen
17.1.16 Datenschutz – Privatrechtliche Streitigkeiten nach Datenschutzgesetz betreffend Auskunftsrecht und Schutz der Persönlichkeit – Verteidigung in Verwaltungsverfahren betreffend Untersuchungen des Eidgenössischen bzw. des nationalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten – Verteidigung in Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Datenschutzgesetz	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	
17.1.17 Streitigkeiten mit schweizerischen Sozialversicherungen über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten medizinischen Leistungen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	
17.1.18 Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen mit Sozialversicherungen über medizinische Leistungen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	
17.2 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen					
17.2.1 Streitigkeiten mit einer Versicherung, Pensionskasse, Krankenkasse	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Anspruch gegenüber der Versicherung oder Krankenkasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	Die Wartefrist gilt nur im Zusammenhang mit einem Krankheitsfall.
17.2.2 Arbeitsrechtliche Streitigkeit als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
17.2.3 Mietrechtliche Streitigkeit als Mieterin oder Mieter	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
17.2.4 Pachtrechtliche Streitigkeit als Pächterin oder Pächter	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
17.2.5 Kaufrechtliche Streitigkeit als Käuferin oder Käufer	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
17.2.6 Vertragsrechtliche Streitigkeiten als Bezügerin oder Bezüger der charakteristischen Leistung	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	

18 Leistungsbaustein «Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz»



Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Betriebes sowie Übernahme von Rechtskosten in den folgenden Vertragsverhältnissen:

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungssumme in CHF	Besonderheiten / Leistungsbeschränkungen
Vertragsrechtliche Streitigkeiten als Erbringerin oder Erbringer der charakteristischen Leistung	Europa	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000	

19 Leistungsbaustein «Inkasso-Rechtsschutz»



Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Inkasso von Forderungen aus der versicherten Betriebstätigkeit.

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungssumme in CHF	Besonderheiten / Leistungsbeschränkungen
Das Inkasso von unbestrittenen und unverjährten Forderungen des versicherten Betriebes aus Verträgen mit seinen Kunden	Schweiz	3 Monate	Zahlungsverzug der Schuldnerin oder des Schuldners	150'000	Leistungsvoraussetzung ist eine Forderungssumme von mindestens CHF 500 sowie eine ausreichende Erfolgsaussicht der Inkassomassnahmen aufgrund einer Bonitätsabklärung. Das Inkasso von Forderungen über CHF 50'000.– ist nur versichert, wenn vor Abschluss des Vertrages, aus dem die Forderung resultiert, eine Bonitätsprüfung durch Coop Rechtsschutz oder durch einen anderen anerkannten Bonitätsprüfer vorgenommen wurde.

20 Leistungsbaustein «Immobilien-Rechtsschutz»



Versichert sind die nachfolgenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit in der Police aufgeführten Liegenschaften:

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungssumme in CHF	Besonderheiten / Leistungsbeschränkungen
20.1 Streitigkeiten aus ausservertraglichen Rechtsfällen					
20.1.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber der verursachenden Person resp. deren Haftpflichtversicherung	Schweiz	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	1 Mio.	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungssumme in CHF	Besonderheiten / Leistungsbeschränkungen
20.1.2 Strafverfahren gegen versicherte Personen und Betriebe	Schweiz	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	1 Mio.	
20.1.3 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio.	
20.1.4 Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder andern dinglichen Rechten an eigenen Liegenschaften und Grundstücken	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	In Streitigkeiten aus Stockwerkeigentum findet eine anteilmässige Kostenübernahme statt.
20.1.5 Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit versicherten oder direkt daran angrenzenden Liegenschaften und Grundstücken	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe oder erstmaligen Ankündigung	150'000	
20.1.6 Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der den Streit auslösenden Mitteilung oder erstmaligen Ankündigung	150'000	
20.1.7 Gerichtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Raum- und Zonenplanungen, welche die versicherten Liegenschaften und Grundstücke direkt betreffen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt der Publikation oder erstmaligen Ankündigung	150'000	
20.2 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen					
20.2.1 Streitigkeiten aus Versicherungsvertrag	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Anspruch gegenüber der Versicherung auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	1 Mio.	
20.2.2 Streitigkeiten aus Auftrag (als Auftraggeberin oder Auftraggeber) oder Werkvertrag (als Bestellerin oder Besteller)	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. Bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben: 150'000	In Auftrags- und Werkvertragsfällen im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben steht die Versicherungssumme gesamthaft einmal zur Verfügung. Nicht versichert sind Fälle, die vor dem vollständigen Bezug oder der vollständigen Inbetriebnahme der betreffenden Liegenschaften entstehen.
20.2.3 Streitigkeiten aus Kaufvertrag	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	

21 Leistungsbaustein «Vermietung/Verpachtung»



Versichert sind die nachfolgenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit in der Police aufgeführten Liegenschaften:

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungssumme in CHF	Besonderheiten/Leistungsbeschränkungen
21.1 Streitigkeiten aus Mietvertrag (als Vermieter)	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	
21.2 Streitigkeiten aus Pachtvertrag (als Verpächter)	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	150'000	

22 Leistungsbaustein «Verkehrs-Rechtsschutz»



Der Verkehrs-Rechtsschutz gilt für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Teilnahme am Strassenverkehr oder im Zusammenhang mit Motorfahrzeugen ergeben.

Versicherungsfall:	Örtliche Geltung	Wartefrist	Grundereignis (gem. Ziff. 2)	Deckungssumme in CHF	Besonderheiten/Leistungsbeschränkungen
22.1 Streitigkeiten aus ausservertraglichen Rechtsfällen					
22.1.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber der verursachenden Person resp. deren Haftpflichtversicherung	Welt	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
22.1.2 Strafverfahren gegen versicherte Personen und Betriebe	Welt	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
22.1.3 Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	Welt	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
22.1.4 Verfahren mit Steuerbehörden betreffend Motorfahrzeugsteuern	Welt	3 Monate	Zeitpunkt der Verfügung	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
22.2 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen					
22.2.1 Streitigkeiten mit einer Versicherung, Pensionskasse, Krankenkasse	Welt	Keine	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung oder Krankenkasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	
22.2.2 Streitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen (im Zusammenhang mit den versicherten Fahrzeugen)	Welt	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	1 Mio. 150'000 ausserhalb Europas	

23 Leistungsbaustein «Rechtsschutz für Privatpersonen»

Versichert sind die Personen und Eigenschaften gemäss den in der Police aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das Privatpersonen-Paket.



24 Nicht versicherte Schadenfälle und Leistungen

Beim Leistungsbaustein «Basis-Rechtsberatung» gemäss Ziff. 16: die Vertretung der versicherten Personen vor Gerichtsinstanzen

25 Bei folgenden Fällen gelten nur die Leistungen des Bausteins «Basis-Rechtsberatung» gemäss Ziff. 16:

25.1 Leistungsbaustein «Betriebs-Rechtsschutz» gemäss Ziff. 17:

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit im Eigentum des Versicherten stehenden Liegenschaften sowie mit dem Kauf oder Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken
- Fälle aus dem Abgaberecht, Kirchenrecht und Enteignungsrecht
- Fälle aus dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen des versicherten Betriebes
- Fälle im Zusammenhang mit Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Fälle als Eigentümer, Besitzerin, Halter und Lenkerin von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen, sofern für deren Benutzung eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Streitigkeiten aus Kaufverträgen für den Motorfahrzeughandel, das Garagengewerbe und Bootswerften
- Fälle im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen
- Fälle im Zusammenhang mit Streitigkeiten mit Subunternehmer
- Fälle im Zusammenhang mit Hinterlegungsverträgen von Wertpapieren
- Fälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit als General- oder Totalunternehmer

25.2 Leistungsbaustein «Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz» gemäss Ziff. 18:

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit im Eigentum des Versicherten stehenden Liegenschaften sowie mit dem Kauf oder Verkauf von Liegenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit Geschäftsführung ohne Auftrag

- Fälle als Eigentümer, Besitzerin, Halter und Lenkerin von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen, sofern für deren Benutzung eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist. Diese Einschränkung gilt nicht für den Motorfahrzeughandel, das Garagengewerbe und Bootswerften
- Fälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit als General- oder Totalunternehmer

25.3 Leistungsbaustein «Inkasso-Rechtsschutz» gemäss Ziff. 19

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit Abonnementsverträgen sowie andern periodischen Leistungen
- Fälle im Zusammenhang mit erbrachten medizinischen und medizinisch-technischen Leistungen
- Fälle im Zusammenhang mit Mitgliederbeiträgen

25.4 Leistungsbaustein «Immobilien-Rechtsschutz» gemäss Ziff. 20:

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften
- Fälle die vor dem vollständigen Bezug oder der vollständigen Inbetriebnahme der betreffenden Liegenschaften entstehen
- Fälle im Zusammenhang mit Kaufverträgen von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die der Vermögensanlage dienen

25.5 Leistungsbaustein «Verkehrs-Rechtsschutz» gemäss Ziff. 22:

- Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften
- Fälle im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Führerausweises
- Fälle im Zusammenhang mit gewerbmässig abgeschlossenen Verträgen. Dieser Ausschluss gilt nicht für vermietete Fahrzeuge
- Fälle im Zusammenhang mit Luft- und Wasserfahrzeugen





Bewilligungspflichtige Bauvorhaben Die Gesamtheit aller auftrags-/werkvertragsrechtlichen Verrichtungen in Zusammenhang mit der Erstellung, dem Umbau oder Abbruch einer Baute, für welche eine behördliche Bewilligung notwendig ist.

Charakteristische Leistung im Vertragsrecht

Als charakteristische Leistung gilt namentlich:

- bei Veräußerungsverträgen die Leistung des Veräußerers
 - bei Gebrauchsüberlassungsverträgen die Leistung der Partei, die eine Sache oder ein Recht zum Gebrauch überlässt
 - bei Auftrag, Werkvertrag und ähnlichen Dienstleistungsverträgen die Dienstleistung
 - bei Verwahrungsverträgen die Leistung des Verwahrers
 - bei Garantie- oder Bürgschaftsverträgen die Leistung des Garanten oder des Bürgen
-

Europa

Die Bezeichnung umfasst die Gebiete der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein sowie die Staaten Europas (inkl. der Türkei), die dem Abkommen «Internationale Versicherungskarte» (Grüne Karte) angeschlossen sind. Keine Geltung hat die Versicherung in der Russischen Föderation, in Weissrussland, Georgien, Armenien und dem Kosovo. Bei Transport über Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches liegen.

Grundereignis

Lebenssachverhalt, aufgrund dessen eine rechtliche Streitigkeit entsteht bzw. welcher einer rechtlich streitigen Massnahme zugrunde liegt

Schweiz

Die geografische Bezeichnung «Schweiz» umfasst auch das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein sowie die Enklaven Büsingen und Campione.

Versicherer

Versicherer ist die Coop Rechtsschutz, Entfelderstrasse 2, Postfach, 5001 Aarau, T. +41 62 836 00 00, info@cooprecht.ch oder cooprecht.ch. Mitteilungen können Sie direkt an eine dieser Adressen richten.

Versicherte Fahrzeuge

Im Verkehrs-Rechtsschutz sind folgende Fahrzeuge und Anhänger versichert:

- a) alle auf den versicherten Betrieb immatrikulierten und in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein stationierten Fahrzeuge und Anhänger
- b) alle sich im Besitz des versicherten Betriebes befindenden Fahrzeuge, unbemannte Flugkörper bis 30 Kg Gesamtgewicht und Anhänger, welche keine Immatrikulation benötigen
- c) für die Dauer des Mietverhältnisses Fahrzeuge, welche von einer versicherten Person für eine Geschäfts- oder Vereinstätigkeit gemietet worden sind
- d) dem versicherten Betrieb im Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit anvertraute Fahrzeuge
- e) sämtliche Motorfahrzeuge, während einer Dienstreise sowie der Hin- und Rückfahrt zur versicherten Tätigkeit



Versicherte Personen

Versichert sind:

- a) die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer in der Eigenschaft als Inhaberin oder Inhaber des deklarierten Betriebes bzw. in der Ausübung der angegebenen selbstständigen Tätigkeit
- b) die mit dem versicherten Betrieb in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Betrieb, inkl. angelehenes Personal während der Tätigkeit für den versicherten Betrieb
- c) Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Vorstandes im Rahmen ihrer geschäftlichen Verrichtungen für den versicherten Betrieb/Verein
- d) Vereinsmitglieder und Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Verein

Im Verkehrs-Rechtsschutz sind versichert:

- e) Lenker, Halterin und Eigentümer eines auf den versicherten Betrieb resp. versicherten Verein eingelösten Fahrzeuges
- f) Lenker und Passagiere der versicherten Fahrzeuge
- g) die obigen Personen in ihrer Eigenschaft als Fussgänger, Velofahrer, Mofalenker und Passagiere irgendwelcher Transportmittel auf dem Hin- und Rückweg zur versicherten Tätigkeit sowie bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den deklarierten Betrieb/Verein

Versicherungssumme

Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen im Rahmen der Versicherungssumme zusammengerechnet.

Wartefrist

Bei der Wartefrist handelt es sich um einen Deckungsaufschub. Wenn in einem versicherten Bereich eine Wartefrist besteht, so gilt diese für die ersten drei Monate nach Inkrafttreten des Versicherungsschutzes. Betroffen davon sind Rechtsfälle, welche sich während dieser ersten drei Monate nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages ereignen.

Hauptsitz

Coop Rechtsschutz
Entfelderstrasse 2
Postfach
5001 Aarau
T. +41 62 836 00 00
F. +41 62 836 00 01

Büro Lausanne

Coop Protection Juridique
Av. de la Gare 4
Case postale 5764
1002 Lausanne
T. +41 21 641 61 20
F. +41 21 641 61 21

Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica
Viale Stazione 31
6500 Bellinzona
T. +41 91 825 81 80
F. +41 91 825 95 15

Internet

cooprecht.ch
info@cooprecht.ch